

# Fünf Stufen der Konfrontation bei der Nichteinhaltung von gemeinsamen Vereinbarungen

Diese fünfstufige Abfolge von Konfrontation und Konsequenzen dient dazu, uns als Gemeinschaft zu ermächtigen, gegenüber Einzelnen die Einhaltung aller Abmachungen, Vereinbarungen, Beschlüsse, insbesondere finanzieller Verpflichtungen und Übernahme von Arbeiten für die Gemeinschaft einzufordern. Wir setzen nicht auf Bloßstellung und Beschuldigung sondern einerseits auf die eigene Verantwortung der Betroffenen und andererseits auf sozialen Druck durch die Transparenz in der Gemeinschaft. Mit unserem „Gemeinschaftsauge“ schauen wir auf die Einhaltung der Vereinbarungen und sagen nachdrücklich und ausdauernd „Nein“ zu der Nicht-Einhaltung.

Konflikte werden zuerst dezentral angesprochen und geregelt.

Wird keine Lösung gefunden, treten die 5 Schritte der Konfrontation in Kraft.

1. Eine vom Plenum ausgewählte Person, offizielle/r Repräsentant/in der Gemeinschaft, spricht die betreffende Person zusammen mit dem Paten/der Patin an. Falls es keinen Paten/keine Patin gibt, wird noch eine zweite Person vom Plenum gestellt. Diese bitten sie/ihn, der Vereinbarung nachzukommen. Sie fragen nach: **„Brauchst Du Hilfe, um es tun zu können? Musst du etwas ansprechen?“** Wenn die Person daraufhin -in einem dem Problem angemessen Zeitraum- der Vereinbarung nachkommt, endet der Prozess hier.
2. Eine kleine Gruppe (5-6 Personen), die sich bereit erklärt und offiziell für die Gemeinschaft spricht, bittet die Person, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Auch hier ist die Frage an die Person: **„Gibt es ein Problem? Brauchst Du Unterstützung?“** Wenn die Person daraufhin -in einem dem Problem angemessen Zeitraum- ihrer Vereinbarung nachkommt, endet der Prozess hier.
3. Die konkrete Person muss sich vor der gesamten Gemeinschaft verantworten: Jede/r bezieht Stellung, auf welche Weise sie/er möchte, dass die Person ihrer Verpflichtung nachkommt und welche Auswirkungen es auf der persönlichen Ebene hat, wenn sie ihre Vereinbarung nicht einhält.  
Wenn die Person daraufhin ihr Verhalten -in einem dem Problem angemessen Zeitraum- ändert, endet der Prozess hier.
4. Die Gemeinschaft entscheidet, dass die betreffende Person offiziell in ihren Rechten zurückgestuft wird und damit die vollen Rechte der Genossenschaft verliert (Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht). Wenn die Person glaubwürdig einlenkt und ihr Verhalten -in einem dem Problem angemessen Zeitraum- ändert, kann sie in der Gemeinschaft bleiben. Sie muss sich aber ein halbes Jahr lang bewähren, um die Voll-Mitgliedschaft wiederherstellen zu können.  
Für Annäherer/innen endet hier der Annäherungsprozess.
5. Wenn die Person nach wie vor der Vereinbarung nicht nachkommt, trennt sich die Gemeinschaft von der Person. Sie muss innerhalb einer festgelegten Frist die Gemeinschaft verlassen.